

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.444.150

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15358/J-NR/2023 betreffend Sprachstandsfeststellungen für alle Dreijährigen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Oxonitsch, Kolleginnen und Kollegen am 14. Juni 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Einleitend darf festgehalten werden, dass das Kindergartenwesen und Hortwesen gemäß Art. 14 Abs. 4 lit. b Bundes-Verfassungsgesetz Landessache in Gesetzgebung und Vollziehung ist. Gleichzeitig ist gemäß Teil 2 Abschnitt E Z 1 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76 idgF, das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung für die Koordination im Bereich der Elementarpädagogik zuständig. Vor dem Hintergrund der im Bundes-Verfassungsgesetz festgelegten Kompetenzverteilung kann diese Koordinationsaufgabe nur im nicht-hoheitlichen Bereich oder aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz wahrgenommen werden. Grundlage für die Tätigkeit des Bundes in diesem Bereich ist daher die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27.

Sprachliche Fähigkeiten sind grundlegend für erfolgreiche Lernprozesse sowie Bildungswege und ermöglichen soziale Teilhabe. Die Förderung von Kindern mit mangelnden Kenntnissen der Bildungssprache Deutsch soll daher von Beginn des Besuches einer elementarpädagogischen Einrichtung, jedoch insbesondere in den letzten beiden Jahren vor Beginn der Schulpflicht gezielt und individuell erfolgen, sodass diese zum Eintritt in die Schule die sprachlichen Kompetenzen möglichst beherrschen. Die Intensivierung der Sprachförderung stellt somit auch einen wichtigen Schwerpunkt im Rahmen der aktuellen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG dar. Zur Feststellung der

Sprachkompetenzen in der Bildungssprache Deutsch kommt seit dem Kindergartenjahr 2019/20 ein bundesweit einheitliches Instrument zur Erfassung der Sprachkompetenz in der Bildungssprache Deutsch von Kindern österreichweit verpflichtend in geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen zum Einsatz (BESK (DaZ) KOMPAKT). Dadurch wird ein ressourcenschonender Einsatz bei gleichzeitiger Erhöhung der Aussagekraft über den konkreten Sprachförderbedarf eines Kindes bewerkstelligt.

Zu den Fragen 1 und 4 sowie 7:

- *Gibt es seitens des BMBWF Pläne oder Überlegungen, eine Sprachstandsfeststellung für alle Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres einzuführen bzw. mit dementsprechenden Vorhaben an die Länder heranzutreten? Falls ja:*
  - a. Bitte um Darstellung der Pläne/ Überlegungen samt angestrebten Zeitplan der Umsetzung.*
  - b. Wer soll diese Sprachstandsfeststellungen bzw. den damit verbundenen Aufwand administrieren?*
  - c. Wäre die Finanzierung entsprechender Sprachstandsfeststellungen durch den Bund über die 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik gedeckt?*
- *Gemäß Artikel 10 Abs. 2 der 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahr 22/23 bis 26/27, sind Sprachstandsfeststellungen nur bei Kindern durchzuführen, die bereits eine elementare Bildungseinrichtung besuchen. Gibt es seitens des BMBWF Pläne oder Überlegungen, die 15a Vereinbarung dahingehend zu erneuern, dass Sprachstandsfeststellungen auch vor Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung vorgesehen sind?*
- *Auf welche Höhe schätzen Sie die mit der Einführung einer Sprachstandsfeststellung für alle dreijährigen Kinder verbundenen Kosten?*

Gemäß Art. 10 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 sind Sprachstandsfeststellungen anhand eines bundesweiten Beobachtungsbogens durchzuführen, und zwar zur Erfassung der Sprachkompetenz von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache mittels des Instruments BESK DaZ KOMPAKT. Dafür gibt es mehrere einheitlich festgelegte Beobachtungszeiträume. So müssen u.a. Kinder, die im Alter von drei Jahren elementare Bildungseinrichtungen besuchen, im Zeitraum zwischen Mai und Juni einer Sprachstandsfeststellung unterzogen werden.

Über die Laufzeit der geltenden bis zur Verhandlung der kommenden Art. 15a B-VG Vereinbarung wird die Entwicklung genau beobachtet. Aktuell werden mit den Ländern keine Gespräche über eine Abänderung der geltenden Art. 15a B-VG Vereinbarung geführt.

Zu Frage 2:

- *Gibt es seitens des BMBWF Pläne oder Überlegungen ein zusätzliches verpflichtendes Kindergartenjahr für alle 3-Jährigen einzuführen, die über keine ausreichenden Deutschkenntnisse verfügen bzw. mit dementsprechenden Vorhaben an die Länder heranzutreten?*
- a. Falls ja: Wäre ein solches verpflichtendes Kindergartenjahr mit Kosten/Gebühren für die Erziehungsberechtigten verbunden?*

Nein.

Zu Frage 3:

- *Liegen dem BMBWF Studien oder Stellungnahmen vor, die die Sinnhaftigkeit von Sprachstandsfeststellungen ab Vollendung des dritten Lebensjahres bzw. eine daran gekoppelte Kindergartenpflicht belegen?*
- a. Falls ja: Was ist der Inhalt der Studien/Stellungnahmen und wo sind diese einsehbar?*

In der Wissenschaft herrscht Konsens darüber, dass ein früher Spracherwerb die weitere Entwicklung von Kindern und deren Bildungsbiografie positiv beeinflussen kann. Auch in den Berichten der OECD (z.B. Starting Strong: Early Childhood Education and Care, Early Learning Matters, No more Failures, Helping immigrant students to succeed at school – and beyond) wird beispielsweise darauf verwiesen, dass sprachliche und schriftsprachliche Fähigkeiten eine wichtige Schlüsselkompetenz für Chancengerechtigkeit im Bildungswesen sind und insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund, die Deutsch als Zweitsprache erlernen, Unterstützung benötigen.

Damit ein bundesweit einheitliches Vorgehen im Zusammenhang mit BESK DaZ KOMPAKT gesichert ist, wurden einheitliche Beobachtungszeiträume sowie Schwellenwerte festgelegt, anhand derer ein eventueller Sprachförderbedarf zu identifizieren ist. Dieses kompakte Instrument kann durch die Elementarpädagoginnen und -pädagogen ressourcenschonend eingesetzt werden und gewährleistet eine hohe Aussagekraft über den konkreten Sprachförderbedarf eines Kindes.

Zu Frage 5:

- *Gemäß Artikel 12 Abs. 1 der 15a Vereinbarung über die Elementarpädagogik für Kindergartenjahre 22/23 bis 26/27 ist der Bund verpflichtet, den Ländern geeignete Verfahren der Sprachstandsfeststellung zur Verfügung zu stellen. Verfügen Sie über Verfahren, die anders als in Artikel 10 der 15a Vereinbarung vorgesehen, eine Sprachstandsfeststellung bereits vor Besuch einer elementaren Bildungseinrichtung vorsehen? Falls ja:*
- a. Bitte um Darstellung der Verfahren.*

Nein.

**Zu Frage 6:**

- *Die Aussagekraft der derzeit in Verwendung befindlichen Verfahren zur Sprachstandsfeststellung wird von wissenschaftlicher Seite stark in Zweifel gezogen.<sup>4</sup> Welche Maßnahmen/Änderungen wurden in den letzten zwei Jahren ergriffen um die Aussagekraft der Verfahren für Sprachstandsfeststellungen zu erhöhen bzw. um auf die dargestellte Kritik zu reagieren?*

<sup>4</sup> <https://volksgruppen.orf.at/diversitaet/stories/3144060/#15473>

Bei BESK (DaZ) KOMPAKT handelt es sich in erster Linie um ein förderdiagnostisch ausgerichtetes langfristiges Beobachtungsinstrument, das eine Entscheidung über die Notwendigkeit eines spezifischen Förderbedarfs erleichtert und darüber hinaus über konkrete Stärken und förderbare Bereiche des Kindes Auskunft gibt. Auf diese Weise bietet das Instrument der Pädagogin bzw. dem Pädagogen eine konkrete Ausgangsbasis für die Förderplanung.

Bezüglich allfälliger Unterschiede betreffend die Ergebnisse von BESK (DaZ) KOMPAKT und MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse-Deutsch) ist darauf hinzuweisen, dass die beiden Instrumente zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Schwellenwerten angewendet werden. Beim Instrument für die Schule handelt es sich um ein zuweisungsdiagnostisches Screening-Instrument.

Basierend auf den Empfehlungen der Evaluation des Deutschfördermodells wurde das Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen (IQS) mit der Weiterentwicklung von MIKA-D (Messinstrument zur Kompetenzanalyse-Deutsch) beauftragt. Im Sinne einer durchgängigen sprachlichen Bildung wird bei der Weiterentwicklung des MIKA-D auch die Vergleichbarkeit von BESK DaZ KOMPAKT und MIKA-D geprüft.

Wien, 10. August 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek